

PRESSEMITTEILUNG

Tagesmeldung der positiv getesteten Personen im Landkreis - aktuell 886 Index-Fälle im Landkreis –

Stand 05.05.2020; 17.00 Uhr

Am heutigen Dienstag, den 05.05.2020, wurden weitere 3 Personen positiv auf das Coronavirus getestet, insgesamt sind es damit **886** Corona-Fälle im Landkreis, wobei 771 Personen die Quarantäne bis Montag, den 04.05.2020 bereits als „geheilt“ verlassen konnten. Zudem befinden sich weitere 240 Kontaktpersonen in häuslicher Quarantäne.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung hat die Bayerische Staatsregierung heute weitreichende Lockerungen zu den aktuellen Beschränkungen und Verboten sowie einen Stufenplan für Kindertageseinrichtungen und Schulen vorgestellt. Unter anderem wird die bestehende Ausgangsbeschränkung bereits ab dem **6. Mai** 2020 in eine allgemeine Kontaktbeschränkung umgewandelt, das Distanzgebot gilt dabei jedoch unverändert fort. Jeder ist demnach angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. Ansammlungen im öffentlichen Raum bleiben verboten.

Es ist künftig allerdings erlaubt, neben einer weiteren Person auch die engere Familie, d.h. neben Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, auch Verwandte in gerader Linie und Geschwister zu treffen oder zu besuchen. Spielplätze werden wieder geöffnet, Bolzplätze jedoch noch nicht. Am **11. Mai** 2020 können auch folgende Einrichtungen und Betriebe wieder geöffnet werden: Tierparks und botanische Gärten mit Auflagen (Einlass, 20 qm-Regel, Abstand, nur Außenanlagen, keine Gastronomie, kein Streichelzoo) · Bibliotheken, Museen, Galerien, Ausstellungen und Gedenkstätten mit Auflagen (20 qm-Regel, Abstand, kein Gastronomiebetrieb) · Fahrschulen mit Auflagen (Theorie: Abstand, Praxis: Mund-Nasen-Schutz) · Musikschulen mit Auflagen (Einzelunterricht, auch zu Hause, Abstand). Kontaktfreier Individualsport im Freien mit Abstand (z.B. Tennis, Leichtathletik, Golf, Segeln, Reiten (hier ausnahmsweise auch in der Halle) oder Flugsport) wird ab **11. Mai** wieder zugelassen. Ebenso können alle Läden und

Geschäfte sowie Kaufhäuser und Einkaufszentren/Malls mit entsprechenden Auflagen (max. Besucherzahl, Maskenpflicht) unabhängig der bisherigen 800qm-Regel wieder öffnen.

In den **dann folgenden Wochen** sollen auch stufenweise Lockerungen in den Bereichen Gastronomie und Hotellerie geben.

Die Regelungen sowie Ausführungsbestimmungen der Staatsregierung sind dem Landratsamt Dachau im Detail noch nicht zugegangen. Sobald diese vorliegen, werden wir sie auf unserer Internetseite einstellen und können auch am Bürgertelefon Auskünfte erteilen. Bei Fragen zum Schulbeginn oder der Kinderbetreuung bitte wir darum, sich immer zuerst an die jeweilige Schule, Bildungsstätte oder Betreuungseinrichtung zu wenden.

Weitere Informationen zu COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) sowie aktuelle Hinweise stehen auf der Internet-Seite www.landratsamt-dachau.de/coronavirus und werden laufend angepasst.